



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.02.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: ☐ OBW bei absch. Beschlussfassung Magistrat
Dezernat VI Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0085 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Widerruf der Bestellung des besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiters,
Bestellung eines besonderen Gemeindewahlleiters und eines besonderen
stellvertretenden Gemeindewahlleiters**

Vorlage vom: 22.02.2010

Beschlussvorschlag:

Die Bestellung des Stadtrats, Herrn Dipl.-Ing. Dieter Wenzel, zum besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiter wird widerrufen.

Zum besonderen Gemeindewahlleiter wird der Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes, Herr Ltd. Magistratsdirektor Werner Appel, bestellt.

Zum besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiter wird Herr Inspektor Matthias Nowak bestellt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage:

Gemeindewahlleiter ist gemäß § 5 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) der Oberbürgermeister. Nach § 5 Absatz 1 Satz 2 KWG kann der Magistrat einen besonderen Gemeindewahlleiter und einen besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiter bestellen; die Bestellung gilt bis zu ihrem Widerruf.

Der Gemeindewahlleiter ist nach § 5 Absatz 2 KWG Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses, dem Bewerber einer Wahl nicht als Mitglied angehören dürfen (§ 4 Absatz 2 Satz 2 KWG).

Für die bevorstehende Kommunalwahl (Ausländerbeiratswahlen 2010, OB-Wahlen 2011, Kommunalwahl 2011) sollte zur Vermeidung einer möglicherweise auftretenden Inkompatibilität ein besonderer Gemeindewahlleiter und ein besonderer stellvertretender Gemeindewahlleiter bestellt werden. Es bietet sich insoweit an, mit diesen Aufgaben den Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes, Herrn Appel, bzw. Herrn Nowak, der kommissarisch die Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen leitet, zu betrauen.

Die mit Magistratsvorlage Nr. 47 vom 24.1.2007 erfolgte Bestellung des Herrn Stadtrat Dipl.-Ing. Dieter Wenzel als besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiter muss folglich widerrufen werden.

Darmstadt, 22. Februar 2010

Der Dezernent I

Der Dezernent VI

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat